

Was ist das SOKRATES-Programm?

SOKRATES ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung und der Hochschulbildung. Im SOKRATES-Programm ist für Studierende der wichtigste Part der Mobilitätsteil, d.h. die Förderung eines europäischen Auslandsstudiums im Rahmen von ERASMUS.

Es werden Studienaufenthalte (Dauer: 3-12 Monate) an europäischen Partnerhochschulen mit **Teilstipendien** gefördert. Im akademischen Jahr 2006/2007 können Teilstipendien von durchschnittlich ca. € 100,00 monatlich gezahlt werden. Für Studierende, die **Auslands-BAföG** erhalten, ist dieser Zuschuss seit 01.04.2001 anrechnungsfrei. Aus ERASMUS-Mitteln kann nur **ein Auslandsstudium für maximal 12 Monate innerhalb eines akademischen Jahres (01.07. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres) finanziell gefördert** werden. Der ERASMUS-Status kann jedoch mehrmals ohne eine finanzielle Förderung erteilt werden.

Zur Zeit unterhält die Universität Mainz bilaterale, fachbezogene ERASMUS-Abkommen mit **über 250 Partnerhochschulen** in Europa. Sie können sich im Rahmen des Programmes für jede beliebige Partnerhochschule bewerben, mit der Ihr Haupt- und/oder Nebenfach einen Austauschvertrag abgeschlossen hat und Sie die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, die Ihnen die sog. ERASMUS-Fachkoordinatoren direkt am Fachbereich geben können. Die für Sie in Betracht kommenden Hochschulen und Fachkoordinatoren finden Sie auf der folgenden Webseite:

<http://www.uni-mainz.de/studium/4242.php>

Neben dem **Erlass von Studiengebühren** bietet der ERASMUS-Status eine Reihe administrativer Vergünstigungen wie z.B. ein vereinfachtes Zulassungsverfahren, kein offizieller Sprachtest (ausreichende Kenntnisse der Sprache der Gastuniversität, d.h. mindestens Mittelstufenniveau, werden vorausgesetzt), Hilfe bei der Unterbringung, eine fachliche und kulturelle Betreuung sowie i.d.R. ein erleichterter Zugang zu Sprachkursen.

Ein zentrales Anliegen des SOKRATES-Programms ist die **akademische Anerkennung** der im Ausland erbrachten Studienleistungen (siehe Rückseite: "ECTS" - European Credit Transfer System).

Für den ERASMUS-Austausch mit **Großbritannien** und **Irland** als auch mit Hochschulen mit **englischsprachigen Studiengängen** (vor allem in Skandinavien und den Niederlanden) stehen in allen Fachbereichen erheblich weniger Plätze zur Verfügung als Bewerbungen vorliegen.

Für den Austausch mit der **Schweiz** stellt die Schweizer Regierung Stipendien zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Abteilung Internationales oder unter: <http://www.crus.ch/deutsch/Aus/bes/>

Was ist zu tun bei Interesse an einem ERASMUS-Auslandsstudium?

Sprechstunden in der Abteilung Internationales (INT)

Erste Information(en) zum ERASMUS-Auslandsstudium erhalten Sie in unseren Gruppeninformationsveranstaltungen mittwochs nachmittags (siehe Aushang). Die Abteilung Internationales bietet neben der allgemeinen Beratung zum Auslandsstudium auch spezielle Sprechstunden für das SOKRATES/ERASMUS-Programm an. In diesen Sprechstunden können Sie **allgemeine Informationen** und Adressen der fachspezifischen Ansprechpartner/innen an der Universität Mainz (= Fachkoordinatoren) erhalten. Die Programmbeauftragten verfügen über **detaillierte Informationen** der Partneruniversitäten (z.B. für Fragen der Zulassung, evtl. Vorlesungsverzeichnisse, Unterkunftsmöglichkeiten etc.). Die Sprechstunden entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis, dem Internet oder den Aushängen ("Schwarze Bretter") der Fachbereiche.

Bewerbungsvoraussetzungen

Basisvoraussetzung für eine Bewerbung um ein ERASMUS-Stipendium sind **zwei abgeschlossene Fachsemester** vor Beginn des Auslandsstudiums; darüberhinausgehende Kriterien legt jeder Fachbereich selbst fest (z.B. abgeschlossenes Grundstudium).

In einigen Fächern können nur **Hauptfachstudierende** am SOKRATES-Programm teilnehmen. Nähere Auskünfte können Ihnen die jeweiligen Fachkoordinatoren erteilen.

Für die Aufnahme eines Auslandsstudiums sind ausreichende **Sprachkenntnisse** des Gastlandes zwingende Voraussetzung. Das Fremdsprachenzentrum der Universität Mainz bietet ein breites Lehrangebot in den folgenden Sprachen an: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch kann am FB 05 erlernt werden. Weitere Sprachkurse bieten verschiedene Fachbereiche (z.B. FB 03) an. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Vorlesungsverzeichnis oder unter der Homepage des Fremdsprachenzentrums:

<http://www.fsz.uni-mainz.de>

(Link: "Sprachlehveranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche")

Die **Bewerbung** um einen ERASMUS-Studienplatz an einer Partneruniversität muss direkt bei den **Fachkoordinatoren** am Fachbereich eingereicht werden. Bitte beachten Sie die jeweiligen Termine und Fristen in den Aushängen der Fächer und Fachbereiche!

Kontaktaufnahme mit Studierenden

Die Fachkoordinatoren und INT können Ihnen ggf. Kontaktadressen von ehemaligen Mainzer ERASMUS-Austauschstudierenden der für Sie relevanten Partneruniversitäten geben.

Internet-Recherche

Eine Liste der Internet-Adressen der Partneruniversitäten liegt in der Abteilung Internationales aus. Über die Homepages erhalten Sie i.d.R. das aktuelle Studienangebot sowie weitere Informationen über die jeweilige Universität. Für einige Partneruniversitäten sind direkt von der Homepage der Abteilung Internationales (siehe Deckblatt) Links aufrufbar.

Was ist zu erledigen, wenn ich für einen ERASMUS-Austausch nominiert bin?

Stipendienvergabebogen

Nach einer erfolgreichen Bewerbung um ein ERASMUS-Stipendium für eine von Ihnen gewünschte Partnerhochschule erhalten Sie von Ihrem/r Mainzer Fachkoordinator/inn/en das Formular "**ERASMUS Stipendienvergabebogen**". Bitte geben Sie dieses vollständig ausgefüllt und auf der Rückseite sowohl von Ihnen als auch Ihrem/r Fachkoordinator/in unterschrieben bei INT ab Sie können das Formular auch außerhalb der Sprechstunden in den weißen Briefkasten rechts neben der Tür von Raum 00-101 einwerfen.

Nach Eingang des Stipendienvergabebogens sendet Ihnen INT auf dem Postweg ein Informationsschreiben über das weitere Prozedere der Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsstudiums, sowie diverse Bescheinigungen und Formulare zu.

Kontaktaufnahme mit dem ERASMUS-Büro und den Programmbeauftragten der Partneruniversität

Während Ihres Auslandsstudiums müssen Sie als ERASMUS-Austauschstudierende/r an der Partnerhochschule immatrikuliert sein. Sofern Sie von Ihrem/Ihrer Mainzer ERASMUS-Fachkoordinator/in noch nicht direkt bei Ihrer Bewerbung bzw. Nominierung das für eine Zulassung notwendige Antragsformular erhalten haben, finden Sie dieses neben weiteren wichtigen Informationen i. d. R. auf der **Homepage der Partnerhochschule**.

Zumeist sind diese Informationen unter dem Link „International Students“ oder „ERASMUS Students“ abrufbar. Nur falls Sie diese Unterlagen nicht im Internet finden können, kontaktieren Sie uns bitte persönlich während der Sprechstunden. Bitte beachten Sie, dass Sie auf jeden Fall die **Bewerbungs- und Immatrikulationsfristen** der **Partnerhochschule** einhalten!

Krankenversicherung

Bei einer **gesetzlichen Krankenversicherung** für deutsche Studierende in Mitgliedsstaaten der EU gilt folgendes (ohne Gewähr der Richtigkeit folgender Angaben; bei einer **privaten Krankenversicherung** die Leistungen bitte direkt beim Anbieter erfragen):

- ab 01.01.2006 gilt in DE nur noch die: **Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC)**
- bis dahin gilt für alle EU-Länder: **„Provisorische Ersatzbescheinigung E-128“** (seit dem 01.06.2004 sind die ehemaligen Auslandskrankenscheine CH-11, E-111 bzw. E-128 nicht mehr gültig)
- für nicht EU-Länder gilt (Auswahl):
 - Kroatien: HR/D-111
 - Schweiz: „Provisorische Ersatzbescheinigung CH-11“
 - Türkei: TN-11

Um vollen Krankenversicherungsschutz zu genießen, ist es empfehlenswert - gegen geringes Entgelt - eine (private) Zusatzkrankenversicherung abzuschließen, die auch einen **Rücktransport im Not- und Todesfall** beinhaltet.

Einige Partnerhochschulen bieten den ausländischen ERASMUS-Studierenden eine (zusätzliche) studentische Krankenversicherung im Rahmen der Immatrikulation an. Prüfen Sie hierbei immer die von dieser Versicherung getragenen Leistungen im Vergleich zu Ihrer bereits vorhandenen Krankenversicherung!

Bitte informieren Sie sich in jedem Fall bei Ihrer zuständigen
Bitte informieren Sie sich in jedem Fall - egal ob Sie
gesetzlich oder privat krankenversichert sind - bei Ihrer
zuständigen Krankenkasse oder Versicherungsgesellschaft,
da sich die Sachlage kurzfristig ändern kann, und sorgen Sie
selbst für ausreichenden Versicherungsschutz!

Rückmeldung

Für die Zeit Ihres ERASMUS-Auslandsstudiums können Sie sich für maximal 2 Semester **beurlauben** lassen. Informationen und ein Formular hierzu finden Sie auf den Seiten:

<http://www.uni-mainz.de/studium/566.php>

Fügen Sie hierzu bitte die von der INT ausgestellte Bescheinigung über Ihre Teilnahme am ERASMUS-Programm Ihrem Antrage bei. Zuständig für die Rückmeldung ist das **StudierendenServiceCenter** (Campus Mainz: Forum , 1.Stock, Infodesk: Mo - Do 9:00h - 16:00h; Fr 9:00h - 13:00h; Sachbearbeitung: Mo - Fr 10:00h - 12:00h; Di, Do 13:30h - 15:30h. [Stand WiSe 2006/2007]).

Hinweis: Für die Zeit der Beurlaubung müssen die Sozialbeiträge weitergezahlt werden; die Dauer Ihres Auslandsstudiums wird nicht auf die Anzahl Ihrer Fachsemester angerechnet, sondern nur auf die Summe der Hochschulsemester und ist somit studienkontoneutral, d.h. es erfolgt keine Regelabbuchung!

Der AStA gewährt unter bestimmten Bedingungen (z.B. Auslandsstudium von gewisser Dauer) eine Rückerstattung des Anteils von den Sozialbeiträgen für das Studiticket Informationen und Antragsformular finden Sie unter:

<http://www.uni-mainz.de/Organisationen/AStA/themen/erstattung.html>

Auslands-BAföG

Studierende, die InlandsBAföG erhalten, müssen dessen Weiterzahlung während des Auslandsstudiums separat in Form von AuslandsBAföG beantragen!

Seit dem 01.04.2001 entfallen beim AuslandsBAföG innerhalb der EU Auslandszuschläge, jedoch werden ggf. Zuschüsse für Reisekosten und Krankenversicherung gezahlt. Diese müssen separat beim für Sie zuständigen **AuslandsBAföG-Amt** beantragt werden!

AuslandsBAföG sollte mindestens ein Semester, d.h. sechs Monate, im voraus beantragt werden, da mit langen Bear-

beitungszeiten zu rechnen ist. Nähere Informationen zum AuslandsBAföG finden Sie unter:

<http://www.bafog.bmbf.de>

Sonstiges

⇒ Gruppeninformationsveranstaltungen der Abteilung Internationales

Mittwochnachmittags während des Semesters. Siehe gelber Aushang in der Abteilung Internationales und den Schwarzen Brettern der Institute bzw. der Fachbereiche oder zum Herunterladen im Internet:

http://www.uni-mainz.de/downloads_studium/Mittwochsveranstaltung.pdf

⇒ ERASMUS-Sprechstunden der Abteilung Internationales

Mo., Di., Do. und Fr., jeweils 10:00h - 12:00h

Gebäude: Forum 1 (Erdgeschoss)
Zimmer: 00-101

Tel.: 06131-3926783
Fax: 06131-3925548
E-mail: sokrates@verwaltung.uni-mainz.de
Web: <http://www.uni-mainz.de/studium/1998.php>

⇒ Dijon-Büro

Beratung für Dijon, Bologna, Pisa, Neapel, Lausanne und Innsbruck; verschiedene Fachrichtungen

Sprechstunden bitte telefonisch oder per E-Mail erfragen, oder auf der Webseite nachschauen!

Gebäude: Philosophicum
Philosophisches Seminar, Raum 00-936
Tel.: 06131-3924422
Fax: 06131-3924581
E-mail: dijon@mail.uni-mainz.de
Web: <http://www.dijon.uni-mainz.de/>

⇒ Auslandsbüro der Juristen

Sprechstunden: siehe Infos im Web unten

Gebäude: Haus Recht und Wirtschaft (ReWi)
Raum 02-132/133
Tel.: 06131-3922074 / 3922026
Fax: 06131-3923828
E-mail: erasmus@mail.jura.uni-mainz.de
Web: <http://www.jura.uni-mainz.de/index.php?id=65>
Leitung: Univ.-Prof. Dr. R. Hepting



SOKRATES/ERASMUS-Programm

Eine Informationsbroschüre
der Abteilung Internationales
für Mainzer Studierende

Abteilung Internationales -INT 1-
Johannes Gutenberg-Universität
Forum 1
55099 Mainz

<http://www.uni-mainz.de/sokrates>

Stand: November 2006 - alle Angaben ohne Gewähr